

Gast- und Nebenhörerschaft

Was ist ein Gasthörer/Nebenhörer?

Gasthörer/-in können Personen werden, die an keiner Hochschule in Berlin bzw. der Bundesrepublik Deutschland eingeschrieben sind. Sie müssen eine Gebühr für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen entrichten.

Nebenhörer/-innen sind Studierende, die an einer anderen deutschen Hochschule studieren. Für sie entfällt die Entrichtung von Gebühren für eine etwaige Teilnahme an Lehrveranstaltungen, da sie bereits an einer anderen Hochschule die Semestergebühren bezahlt haben.

Kann ich an der HfS als Gasthörer/Nebenhörer an Lehrveranstaltungen in den einzelnen Abteilungen teilnehmen?

Für interessierte Personen besteht die Möglichkeit, sich für einzelne Lehrveranstaltungen HfS anzumelden. Es sind in der Regel alle Lehrveranstaltungen, das Einverständnis des/der jeweiligen Dozenten/-innen und freie Plätze vorausgesetzt, offen.